



Kommunale Wärmeplanung

Markus Brautsch, Markus Weber, Thomas Gollwitzer,
Maximilian Conrad, Patrick Dirr

1. Kommunale Wärmeplanung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Förderprogramm
3. Aufbau der kommunalen Wärmeplanung

2. Beispielprojekt (GIS)

3. Fazit und Diskussion

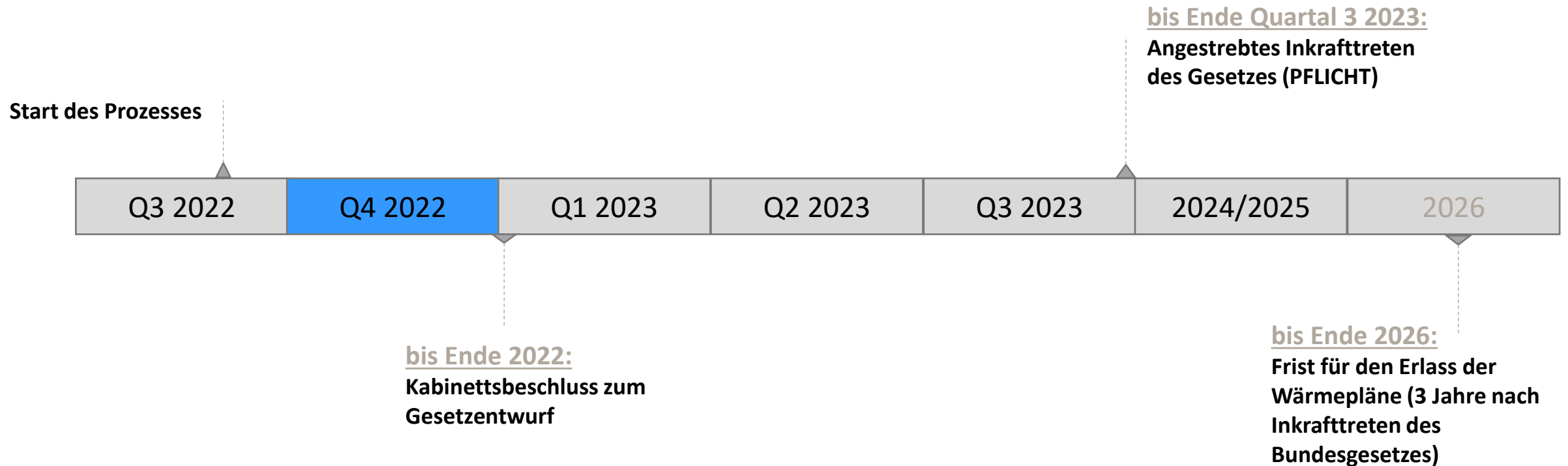
- **Klimaneutralität** in Deutschland bis Jahr 2045 (Bayern 2040)

Das rechtlich bindende Ziel der Klimaneutralität (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz) gilt auch für die Wärmeversorgung. Das heißt konkret: Innerhalb von 23 Jahren muss die Wärmeversorgung in jeder Kommune auf der Basis von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme erfolgen.

- aktuell rund **75% der Wärmeversorgung** in Deutschland aus **fossilen Energieträgern** →
der Wärmewende kommt eine entscheidende Bedeutung zu

"Der kommunalen Wärmeplanung soll die Aufgabe zukommen, an der Erreichung der Klimaziele und der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ausgerichtete Dekarbonisierungsstrategien für die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene zu entwickeln und einen flächendeckend verbindlichen Rahmen zu schaffen, in dem die für das Gelingen der Wärmewende erforderlichen Investitionen getätigt werden können." (siehe [Diskussionspapier BMWK](#) vom Juli 2022)

- der Bund wird die Länder gesetzlich **verpflichten**, eine kommunale Wärmeplanung in ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen
- rund **75% der Bevölkerung** sollen erfasst werden --> für Bayern würde dies bedeuten, dass alle Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern betroffen wären (*wird derzeit noch diskutiert*)
- die Wärmepläne sollen ein hohes Maß an **rechtlicher Verbindlichkeit** haben und auf ordnungs- und planungsrechtliche Vorgaben (z.B. GEG, EnWG, Baurecht) sowie Förderinstrumente (v.a. BEG, BEW) unmittelbar einwirken
- Bonus/Malus-Systematik für Förderprogramme denkbar



- "Mit dem Gesetz für die kommunale Wärmeplanung wird durch den Bund (lediglich) ein **Planungsinstrument** geschaffen, das im Hinblick auf die Durchführung und Umsetzung verbindlich sein soll. Nicht Gegenstand des Gesetzes für die kommunale Wärmeplanung sind detaillierte methodische und inhaltliche Festlegungen und Anforderungen des Bundes an die Wärmeplanung [...], (siehe Diskussionspapier BMWK vom Juli 2022)

Quelle: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

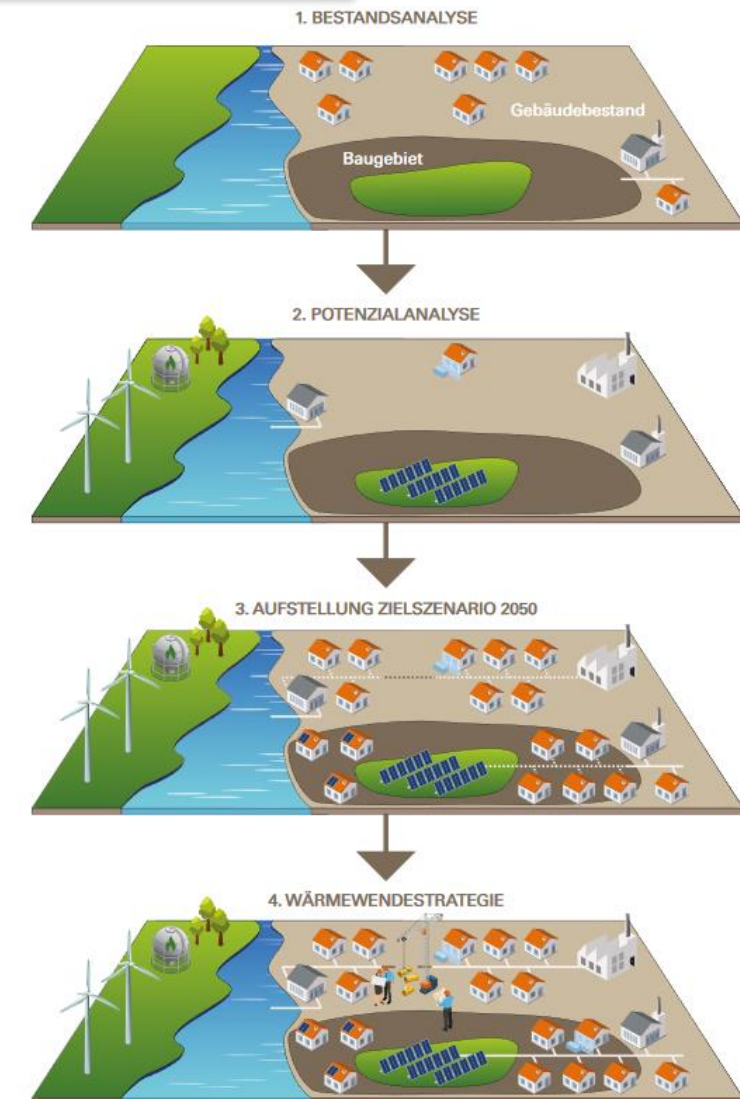


Abbildung 5: Übersicht über den Ablauf der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans.

1. Kommunale Wärmeplanung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
- 2. Förderprogramm**
3. Aufbau der kommunalen Wärmeplanung

2. Beispielprojekt (GIS)

3. Fazit und Diskussion

Förderprogramm für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie

- Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister
- Förderfähige Maßnahmen:
 - Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
 - Planerstellung
 - Organisation & Durchführung von Akteursbeteiligung (max. 10.000 €)
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €)
 - Endredaktion und Druck des Plans (max. 5.000 €)

- Förderquote
 - bis 31.12.2023 90 % (bzw. 100 % für finanzschwache Kommunen)
 - ab 01.01.2024 60 % (bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen)
- Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind, soweit sich an den Bestimmungen der KRL nichts anderes ergibt:
 - **Kommunen** (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie **Zusammenschlüsse** zwischen diesen, an denen keine sonstigen Dritten beteiligt sind
 - Rechtlich **selbstständige Betriebe** und sonstige Einrichtungen mit **mindestens 25 % kommunaler Beteiligung** sowie Zweckverbänden, an denen Kommunen beteiligt sind

- Projektbeginn frühestens 6 Monate nach Antragsstellung
 - Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate
 - Gesetzliche verpflichtend durchzuführende Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. → Die Förderung kann nur so lange in Anspruch genommen werden, bis die kommunale Wärmeplanung gesetzliche **Pflicht** für Kommunen wird (voraussichtlich bis Herbst 2023).
- **zeitnahe Antragstellung empfohlen, um die Fördermittel zu sichern**

1. Kommunale Wärmeplanung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Förderprogramm
- 3. Aufbau der kommunalen Wärmeplanung**

2. Beispielprojekt (GIS)

3. Fazit und Diskussion

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
 - Gebäude- und Siedlungstypen u.a. nach Baualtersklassen
 - Energieverbrauchs- oder -bedarfserhebungen
 - Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
 - Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)

- Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien
 - **Potenziale zur Energieeinsparung** für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften
 - lokale **Potenziale erneuerbarer Energien** und **Abwärmepotenziale**
 - Ausarbeitung **Zielszenarien** und **Entwicklungspfade** → Wärmewendestrategie
 - Kostenprognosen in Form von **Wärmevollkostenvergleichen** für eine Anzahl typischer Versorgungsfälle
 - **Biomasse und nicht-lokale Ressourcen** sind effizient und ressourcenschonend sowie nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit nur dort in der Wärmeversorgung einzuplanen und einzusetzen, wo vertretbare Alternativen fehlen
 - wenn nicht-lokale Ressourcen eingeplant werden, ist darzulegen, welche **Umwelt- und Klimaauswirkungen** dies zur Folge hätte und welche ökonomischen Vorteile und Risiken sich für die Verbraucher ergeben

- Entwicklung einer Strategie und eines **Maßnahmenkatalogs** zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung
 - Identifikation von **zwei bis drei Fokusgebieten**, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz und mittelfristig prioritär zu behandeln sind
 - für diese Fokusgebiete sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete **Umsetzungspläne** zu erarbeiten
- **Kommunikationsstrategie** für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

*"Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur*innen der Wärme- und Stadtplanung.", (siehe <https://www.z-u-g.org/>)*

- Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure, insbesondere **relevanter Energieversorger** (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen
- **Verstetigungsstrategie** inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/
Zuständigkeiten
- **Controlling-Konzept** für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung
inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung

1. Kommunale Wärmeplanung
- 2. Beispielprojekt (GIS)**
3. Fazit und Diskussion

Online GIS

1. Kommunale Wärmeplanung
2. Beispielprojekt (GIS)
- 3. Fazit und Diskussion**

- Wärmewende ist elementarer Bestandteil der Energiewende
- „Kommunale Wärmepläne“ (Teil der Kommunalrichtlinie) seit 01.11.22 förderfähig
- Gesetzliche Verpflichtung vrsl. Ende 2023
- „Kommunale Wärmepläne“ sind zentrales Planungsinstrument für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

- Auf Nachfrage bekommen Kommunen ein Richtpreisangebot vom IfE als Grundlage der Antragsstellung (Kontakt zu waermeplan@ifeam.de)
- Antragsstellung bis Ende 2022 empfohlen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Besuchen Sie uns auf...

www.ifeam.de



www.facebook.com/ifeam.de



www.t1p.de/ifeam

